



## Merkblatt zum Umtausch eines Führerscheines

Der Umtausch Ihres Führerscheines ist **bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen.**

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aktueller Führerschein
- 1 biometrisches Lichtbild

Die Gebühren für den Umtausch belaufen sich auf 25,30 €.

Der EU-Kartenführerschein kann nach Benachrichtigung bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Die Herstellung des EU-Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert bis zu 14 Werktagen. Die Herstellzeit kann auf 5 Tage verringert werden. Dies muss mit Antragstellung bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung angegeben und die Zusatzgebühr in Höhe von 15,30 € entrichtet werden. Der Führerschein wird innerhalb von 5 Werktagen nach Bestellung durch die Führerscheinstelle Kleve bei der Bundesdruckerei gefertigt und kann nach Benachrichtigung in Kleve oder Geldern abgeholt werden.

**Wichtiger Hinweis:** Sie können bei dem Wunsch einer Expressbestellung nicht davon ausgehen, dass Ihnen der Führerschein innerhalb von 5 Werktagen vorliegt.

Bei einem **Wohnortwechsel** bedarf es keines neuen Führerscheins - ebenso auch nicht bei **Namensänderungen**. In diesen Fällen wird ein neuer Führerschein jedoch empfohlen, wenn der frühere Name nicht aus dem Personalausweis hervorgeht, da es insbesondere bei Fahrten im Ausland zu Schwierigkeiten kommen kann.

